



Dipl.-Kaufmann Erik Herr – Steuerberater

Von Angehörigen und Betriebsfeiern

In der stillen Hoffnung, dass auch Sie nunmehr Ihre Konten aufs SEPA-Verfahren umgestellt und Ihre Kunden darüber informiert haben, haben wir kurz vor Weihnachten noch einen bunten Strauß an Steuertipps geflochten und wünschen Ihnen, dass Sie damit das Jahr auch in dieser Hinsicht gut abschließen können. Zunächst gilt Vorsicht, wenn einem Kunden oder dem Arbeitgeber die Zahlungsunfähigkeit droht. Denn die Insolvenzordnung gibt dem Insolvenzverwalter mit verschiedenen Anfechtungstatbeständen eine Handhabe, schon lange vor der Eröffnung der Insolvenz (im Extremfall bis zu zehn Jahre) vermeintlich zu Recht erhaltene Zahlungen zurückzufordern. Es gibt aber auch Strategien, um sich davor zu schützen. Ein Stichwort: Bargeschäft.

Arbeitsverhältnisse zwischen nahen Angehörigen: Ob diese steuerlich anzuerkennen sind, wird anhand eines Fremdvergleichs beurteilt: Hätte der Steuerpflichtige im Falle der Nichtbeschäftigung seines Angehörigen einen fremden Dritten einstellen müssen, ist der Fremdvergleich weniger strikt durchzuführen. Entscheidend für den Betriebsausgabenabzug ist, dass der Angehörige für die gezahlte Vergütung die vereinbarte Arbeitsleistung tatsächlich erbringt. Den Nachweis darüber hat der Steuerpflichtige zu erbringen.

Reisekosten ab 2014: Die bisherigen Bestimmungen werden vereinfacht und vereinheitlicht. Bei den Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen werden die Mindestabwesenheitszeiten verringert, sodass es nur noch zwei Abzugsbeträge gibt: 12 Euro für **eintägige Dienstreisen (mindestens achtstündige Abwesenheit)** ohne Übernachtung und 24 Euro für **mehrtägige Dienstreisen mit mindestens 24-stündiger Abwesenheit**.

Die gute Nachricht zum Schluss: Bei **Betriebsveranstaltungen wie Weihnachtsfeiern** sind die Kosten für den äußeren Rahmen (Organisation durch eine Agentur, reine Mietkosten) **nicht mehr in die 110-Euro-Grenze einzubeziehen**, ab der die Zuwendungen an die Arbeitnehmer zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören. Dies ist also jetzt für viele Firmenchefs und Mitarbeiter günstiger! **In diesem Sinne wünsche ich schöne Weihnachtsfeiern!**

www.herr-stb.de, welcome@herr-stb.de